



öffentlich

Anpassung der Mietverträge und der Preisliste des Saftladens

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 16.05.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung des Mietvertrages und der Preisliste für den Saftladen zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 0 EUR

Anlagen: Mietvertrag Saftladen 2022
Mietvertrag Saftladen2017
PreislisteSaftladenNeu2022

öffentlich

Anpassung der Mietverträge und der Preisliste des Saftladens

I. Allgemeines

Der Saftladen ist eine mobile Saftbar, in der alkoholfreie Cocktails zubereitet und verkauft werden können. In Kooperation mit der kommunalen Suchtbeauftragten wird der Saftladen vom Kreisjugendreferat betrieben. Die Idee ist es, auf diversen Festen und Veranstaltungen alkoholfreie Saft-Cocktails als gleichwertige Alternative zu gängigen alkoholischen Getränken anzubieten und so im Sinne der Suchtprävention alkoholfreien Genuss zu ermöglichen. Des Weiteren kann der Saftladen auch durch Privatpersonen, Schulen, Vereine oder Unternehmen gemietet werden und so bei eigenen Veranstaltungen eingesetzt werden.

II. Änderungen

Im Jahr 2015 wurden der Saftladen und das damit verbundene Konzept vom Landkreis Konstanz übernommen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Mietvertrag mit entsprechend festgesetzten Mietgebühren festgelegt. Nach sieben Jahren soll dieser nun neu gefasst und die Mietbedingungen und auch die Mietkosten angepasst und vereinfacht werden.

Der Mietvertrag wurde redaktionell angepasst und übersichtlicher gestaltet sowie inhaltlich den aktuell geltenden Vorgaben angepasst.

Inhaltlich sind die wesentlichen Veränderungen im Folgenden zusammengefasst:

Bisherige Fassung:

Tagesmiete:	25 EUR (für Mietanfragen aus dem Landkreis) 50 EUR (für externe Mietanfragen)
Wochenendmiete:	50 EUR (für Mietanfragen aus dem Landkreis) 100 EUR (für externe Mietanfragen)

Diese Preise beziehen sich hierbei auf die Miete des Saftladens als Anhänger. Für die „In-door-Variante“ besteht aktuell kein festgeschriebener Mietpreis.

Neue Fassung:

In der neuen Fassung des Mietvertrages sollen nun pauschale Mietpreise festgelegt werden, unabhängig von der Mietdauer. Dies basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Saftladen zumeist an Wochenenden eingesetzt wird. Die Abholung und Rückgabe erfolgt jedoch immer einige Tage vor bzw. nach dem eigentlichen Einsatztermin. Durch die zeitunabhängige Mietpauschale soll hierdurch der Verwaltungsaufwand in der Abrechnung minimiert werden. Des Weiteren wurden die Mietpreise entsprechend dem Konzept des Saftladens gestaffelt. Somit sollen folgende Pauschalen künftig Anwendung finden:

Für die Miete des Saftladens als Anhänger:

öffentlich

50 € für Anfragen im Rahmen suchtpräventiver Angebote

75 € für Anfragen von Privatpersonen

150 € für gewerbliche Anfragen

Für die Miete der „Indoor-Variante“:

30 € für Anfragen im Rahmen suchtpräventiver Angebote

50 € für Anfragen von Privatpersonen

100 € für gewerbliche Anfragen – Pauschale für Bar

Preisliste

Die Kosten für die Sirups waren auch hier einzeln aufgeführt, was einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet und grundsätzlich –würde man dies beibehalten- regelmäßig angepasst werden müsste. Um dies zu vereinfachen wurden auch diese angepasst und als Durchschnittspreis hinterlegt, mit einer Ausnahme, da der Sirup hier deutlich günstiger ist. Die Beschaffung erfolgt auch weiterhin über das Jugendreferat, da dies für die Mieter einfacher ist. Die Säfte wurden hier herausgenommen, da der spezifische Einkauf den Mietern zugemutet werden kann.